

Hausordnung MARABU Gelterkinden

Sorgfaltspflicht

Die Benutzer des Kulturraumes Marabu sorgen dafür, dass weder die Räumlichkeiten, noch die Einrichtungen mutwillig beschädigt werden und übernehmen dafür die volle Verantwortung. **Es ist verboten, Nägel, Schrauben, Heftklammern und dergleichen für irgendwelche Befestigungen anzubringen.** Für Schäden, welche nachgewiesenermassen durch den normalen Gebrauch entstanden sind, kommt der Verein Kultur Marabu Gelterkinden auf.

Versicherungen & Suisa

Versicherungen und Suisa-Gebühren sind Sache der Benutzer.

Übernahme der Räumlichkeiten und Einrichtungen

Die Übernahme der Räumlichkeiten und Einrichtungen erfolgt nach Absprache mit den Vertretern des Vereins Kultur Marabu Gelterkinden und mit der Übergabe der Schlüssel. Damit geht gleichzeitig die Verantwortung für die Objekte auf die Benutzer über.

Rückgabe der Räumlichkeiten und Einrichtungen

Die Rückgabe der Räumlichkeiten und Einrichtungen erfolgt nach Absprache mit den Vertretern des Vereins Kultur Marabu Gelterkinden und mit der Rückgabe der Schlüssel. Damit geht gleichzeitig die Verantwortung für die Objekte wieder auf den Trägerverein zurück.

Reinigung

Die Benutzer erhalten die Räumlichkeiten in gereinigtem Zustand (nicht nur besenrein). Kultur Marabu Gelterkinden reinigt die Räumlichkeiten nach der Veranstaltung und entsorgt den Abfall – auch bei gemieteten Anlässen, was in der Reinigungspauschale enthalten ist.

Ruhestörungen

Die Benutzer sind dafür besorgt, dass sich die Lärmbelästigung für die Nachbarschaft in Grenzen hält: Fenster und Türen der Notausgänge sind geschlossen zu halten, dürfen aber nicht verriegelt werden. Ab 23:00 Uhr ist die Lautstärke von Verstärkeranlagen auf Zimmerlautstärke (maximal 80 Dezibel) zu reduzieren und vor dem Eingang ist auf Ruhe zu achten. Die Benutzung der Notausgänge für Pausenaufenthalte etc. ist verboten. Kultur Marabu Gelterkinden ist berechtigt, gegebenenfalls einzuschreiten und je nachdem sogar das Lokal zu räumen.

Parkplätze

Parkplätze stehen hinter dem Allmendmarkt, im Parkhaus des Gemeindehauses und auf dem Maloja-Areal Richtung Ormalingen zur Verfügung. Vor dem Haupteingang und auf dem Dorfplatz besteht ein absolutes Parkverbot.

Rauchverbot

Rauchen ist im Innenbereich verboten.

Notausgänge

Die Notausgänge dürfen nicht blockiert werden und müssen entriegelt sein. Der Benutzer ist dafür verantwortlich. Das Areal ausserhalb der Notausgänge ist Privatreal und darf, ausser im Notfall, vom Publikum nicht betreten werden.

Gelterkinden, 24. April 2015

Der Vorstand des Vereins Kultur Marabu Gelterkinden